

Grammatik und Textkonstitution als sprachsoziologische Probleme

Von Roland Harweg

Unter ‚Grammatik‘ verstehe ich ein System von — großenteils noch unbekanntem — sprachlichen Regeln und unter ‚Textkonstitution‘ die — weitestgehend unbewußte — Anwendung dieser Regeln. Das bedeutet, daß ich sowohl den Begriff der Grammatik als auch den der Textkonstitution in einem maximal weiten Sinne begreife, den Begriff der Grammatik insofern, als er nicht nur diejenigen Regeln enthält, die richtige Sätze zu bilden erlauben, sondern auch diejenigen, die richtige Texte zu bilden gestatten, und den Begriff der Textkonstitution in dem Sinne, daß er nicht nur die Konstitution von Texten aus Sätzen¹, sondern zugleich auch die Konstitution der — freilich als Bestandteile von Texten und nicht als isolierte Größen betrachteten — Sätze selbst umfaßt, mithin die Konstitution dessen, was Menschen produzieren, wenn sie reden² oder schreiben, als ein zwar komplexes, aber nichtsdestoweniger jeweils einheitliches Ganzes hinstellt.

Ebenso wie die Begriffe der Grammatik und der Textkonstitution, so wollen wir — wenn auch z. T. nur zwecks Ausleuchtung des möglichen Panoramas — auch den Begriff der Sprachsoziologie in einem möglichst weiten Sinne begreifen, d. h. wir wollen ihn so weit fassen, daß er, wenigstens prinzipiell, das Studium aller zwischen bestimmten Komplexen von Spracherscheinungen und bestimmten mensch-

¹ Unter diesem Gesichtspunkt findet sich das Problem der Textkonstitution ausführlich behandelt in Roland Harweg, *Pronomina und Textkonstitution*, München 1968.

² Im Sinne linguistischen Sprachgebrauchs dehne ich den Textbegriff auch auf mündlich konstituierte Formen sprachlichen Nacheinanders, d. h. auch auf mündlich konstituierte Satzfolgen bzw. — im Extremfall — Sätze aus.

lichen Gruppen bestehenden regulären Beziehungen umfaßt. Vergleicht man diese Beziehungen mit der Menge derjenigen Beziehungen, die zwischen bestimmten Komplexen von Spracherscheinungen und menschlichen Wesen überhaupt bestehen, so erkennt man, daß von den letztgenannten Beziehungen nur diejenigen nicht in den Bereich der Sprachsoziologie fallen, die entweder zwischen bestimmten Komplexen sprachlicher Erscheinungen und bestimmten menschlichen Einzelwesen oder aber zwischen bestimmten Komplexen sprachlicher Erscheinungen und der Gesamtheit aller Menschen bestehen.

Die Beziehung, in der ein bestimmter Komplex sprachlicher Erscheinungen und eine bestimmte menschliche Gruppe zueinander stehen, kann, unter wissenschafts- und erkenntnistheoretischem Gesichtspunkt, von dreierlei Art sein:

entweder charakterisierend in bezug auf den Komplex sprachlicher Erscheinungen und definierend in bezug auf die menschliche Gruppe (Beziehungstyp 1)

oder definierend in bezug auf den Komplex sprachlicher Erscheinungen und charakterisierend in bezug auf die menschliche Gruppe (Beziehungstyp 2)

oder schließlich charakterisierend sowohl in bezug auf den Komplex sprachlicher Erscheinungen als auch in bezug auf die menschliche Gruppe (Beziehungstyp 3).³

Das bedeutet, daß eine bestimmte sprachsoziologische Beziehung zwischen einem bestimmten Komplex sprachlicher Erscheinungen und einer bestimmten menschlichen Gruppe auf eine der drei folgenden Weisen interpretiert werden kann. Entweder charakterisiert die menschliche Gruppe den Komplex sprachlicher Erscheinungen und definiert dieser Komplex sprachlicher Erscheinungen die menschliche Gruppe oder die menschliche Gruppe definiert den Komplex sprachlicher Erscheinungen und dieser charakterisiert die menschliche Gruppe oder die menschliche Gruppe und der Komplex sprachlicher Erscheinungen charakterisieren einander wechselseitig. Der Fall, daß die

³ Den Begriff der Definition verwende ich hier, wie üblich, im Sinne des Verfahrens der — begrifflichen — Bestimmung einer beliebigen Größe und den Begriff der Charakterisierung im Sinne des — erst im Anschluß an eine solche (explizite oder implizite) Definition möglichen — Verfahrens einer — sachbezogenen und in Form von Aussagen erfolgenden — Information über eine Größe.

beiden Terme der Beziehung einander wechselseitig definierten, kommt nicht vor.

Versuchen wir nunmehr, diese drei fundamentalen Beziehungstypen der Reihe nach zu erläutern und mit Hilfe von Beispielen zu veranschaulichen. Kennzeichnend für den ersten jener drei Beziehungstypen, d. h. denjenigen Typus, dessen Beziehungen charakterisierend in bezug auf einen Komplex sprachlicher Erscheinungen und definierend in bezug auf eine menschliche Gruppe sind, ist die Tatsache, daß der den Komplex sprachlicher Erscheinungen manifestierende Term autark, d. h. ohne Bezugnahme auf seinen Bezugsterm, dieser aber nur nichtautark, d. h. nur unter Bezugnahme auf jenen — den er seinerseits lediglich charakterisiert — definiert werden kann. Komplexe sprachlicher Erscheinungen, die zu diesem Beziehungstyp gehören, sind die verschiedenen Sprachen — ‚Sprachen‘ im Sinne von de Saussures ‚langues‘ bzw. Weisgerbers ‚Muttersprachen‘ — sowie, gewissermaßen als Satelliten dieser Sprachen, die verschiedenen regionalen und lokalen Dialekte. Definiert sind diese Größen jeweils durch den Zusammenschluß aller und nur derjenigen sprachlichen Erscheinungen, die, semantisch gesehen, sämtlich voneinander verschieden sind, von denen also, strenggenommen, keine zwei ineinander übersetzbar sind.⁴ Diese so definierten Sprachen bzw. Dialekte aber definieren — und das heißt: konstituieren⁵ — ihrerseits bestimmte menschliche Gruppen, und diese Gruppen, nämlich die Gruppen derjenigen Menschen, die als ihre — in der Regel muttersprachlichen — Sprecher fungieren, Weisgerbers Sprach- bzw. Dialektgemeinschaften⁶, sind durch nichts anderes definierbar als durch eben jene Sprachen bzw. Dialekte. Diese wiederum lassen sich durch die mit ihnen verbundenen Sprach- bzw. Dialektgemeinschaften nur charakterisieren statt definieren, und auch dies nicht durch die Sprach- bzw. Dialekt-

⁴ Diese Definition ist eine Definition, die, als der Versuch einer intensionalen, d. h. auf ein bestimmtes Merkmal als Kriterium rekurrierenden Bestimmung der sonst letztlich extensional, d. h. durch eine — strenggenommen prinzipienlose — Aufzählung ihrer Elemente definierten Einzelsprachen bzw. Dialekte, eine gewisse Idealisierung vornimmt oder impliziert.

⁵ Diejenigen Vorkommen des Begriffs ‚konstituieren‘, die in diesem Vortrag als Explikationen des Begriffs ‚definieren‘ verwendet werden und somit keinen sachlichen, sondern einen sprachlichen Akt bezeichnen, sind nicht zu verwechseln mit den im zweiten Teil dieses Vortrages begegnenden und auf sachliche Verhältnisse gemünzten Vorkommen dieses Begriffs.

⁶ Was den Terminus ‚Dialektgemeinschaft‘ betrifft, so kommt er zwar in Weisgerbers terminologischem System, soweit ich sehe, aktuell nicht vor, gehört jedoch, wie mir scheint, ideell gesehen durchaus in dieses System hinein.

gemeinschaften als solche — denn das führte unweigerlich zu Tautologien, Tautologien etwa der Form „Die deutsche Sprache wird von der Sprachgemeinschaft der Sprecher der deutschen Sprache gesprochen“ —, sondern durch bestimmte Merkmale dieser Gemeinschaften — so z. B. durch eine Feststellung des Typus „Die deutsche Sprache wird von soundso viel Millionen Menschen gesprochen“.

Der zweite der drei von mir unterschiedenen Beziehungstypen, d. h. derjenige, dessen Beziehungen definierend in bezug auf einen Komplex sprachlicher Erscheinungen und charakterisierend in bezug auf eine menschliche Gruppe sind, ist demgegenüber dadurch gekennzeichnet, daß die Definitions- und Charakterisierungsverhältnisse genau umgekehrt sind. Autark, d. h. ohne Rekurs auf seinen Bezugs-term definiert ist diesmal, an Stelle des Komplexes sprachlicher Erscheinungen, die menschliche Gruppe, und der Komplex sprachlicher Erscheinungen ist derjenige Term, durch den die menschliche Gruppe nachträglich und gewissermaßen akzidentiell charakterisiert wird. Solche ohne einen Rekurs auf sprachliche Erscheinungen definierten und das heißt: konstituierten Gruppen rekrutieren sich in der Regel aus den Klassen der Berufs-, Fach- oder sonstigen Interessengemeinschaften, und die durch diese Gruppen definierten — und damit allererst konstituierten — Komplexe sprachlicher Erscheinungen aus den für diese Gruppen typischen Ausgestaltungen bestimmter Bereiche des Wortschatzes, Ausgestaltungen, die, im wesentlichen, jene Phänomene ausmachen, die man als Fachsprachen zu bezeichnen pflegt und die sich von der sogenannten Gemeinsprache in der Regel durch eine größere Differenziertheit des für sie typischen Ausschnittes aus dem Gesamtwortschatz einer Sprache unterscheiden. Aber wie groß diese Unterschiede auch sein mögen, ihre Träger, d. h. der weniger differenzierte Ausschnitt der Gemeinsprache und der jeweils entsprechende differenziertere Ausschnitt einer bestimmten Fachsprache stehen einander in keinem Falle als kongruente und homolog, d. h. Begriff für Begriff, ineinander übersetzbare Teilsysteme gegenüber, sondern sind, da sie, d. h. ihre Begriffe, einander nur allenfalls teilweise entsprechen, sprachimmanent betrachtet, in jedem Falle sowohl ineinander als auch in ein größeres System, das des Gesamtwortschatzes der jeweiligen Sprache, integriert. Vor dieser wechselseitigen Integration bewahren kann nur die Korrelierung jenes differenzierteren lexikalischen Bereichs mit einer bestimmten und bereits unabhängig von ihm definierten soziologischen Gruppe. Inso-

fern kann man sagen, daß es Komplexe sprachlicher Erscheinungen gibt, die, als solche, erst durch den Rekurs auf eine bestimmte menschliche Gruppenbildung definiert und das heißt zugleich: delimitiert werden können. Umgekehrt können diese Komplexe die betreffenden Gruppen jedoch jeweils charakterisieren.

Im Rahmen des dritten der drei von mir unterschiedenen Beziehungstypen zwischen Komplexen von Spracherscheinungen und menschlichen Gruppen, also im Rahmen desjenigen Typus, dessen Beziehungen charakterisierend in bezug auf beide Terme, d. h. sowohl in bezug auf den Komplex sprachlicher Erscheinungen als auch in bezug auf die menschliche Gruppe sind, sind naturgemäß beide dieser Terme voneinander unabhängig definiert. Beispiele für diesen Beziehungstypus sind Beziehungen wie die zwischen bestimmten dialektähnlichen Systemen sprachlicher Erscheinungen und bestimmten sozial oder gelegentlich auch alters- und/oder geschlechtsmäßig definierten Gruppen. Daß diese Gruppen ohne Rekurs auf jene dialektähnlichen Systeme definiert und somit nur nachträglich und akzidentiell durch diese charakterisiert werden, ist offensichtlich. Aber auch der umgekehrte Tatbestand, daß nämlich jene dialektähnlichen Systeme unabhängig von den genannten Gruppen definiert sind und durch diese somit ebenfalls nur charakterisiert werden, dürfte nicht unplausibel sein. Seine Erklärung ist dieselbe wie die, die wir im Falle des Beziehungstypus 1 für die sprachimmanent-semantische Definierbarkeit der Größen Einzelsprache und Dialekt gegeben haben, jene Erklärung also, die diese Definierbarkeit letztlich auf die Unterscheidbarkeit von semantischer Identität und Nichtidentität zwischen verschiedenen Ausdrücken bzw. Ausdrucksvorkommen zurückführte.⁷

Ich hatte eingangs gesagt, wir wollten den Begriff der Sprachsoziologie möglichst weit fassen, und in der Tat ist er so, wie ich ihn dort definiert und anschließend expliziert habe, weiter, als er gelegentlich sonst verstanden wird. So ist er z. B. weiter als die Begriffe ‚Sprachsoziologie‘ bzw. ‚Soziolinguistik‘, wie sie gelegentlich in Amerika definiert oder charakterisiert worden sind. Denn wenn Joshua A. Fishman in seinem Aufsatz „The Sociology of Language“ schreibt: „The sociology of language represents one of several recent approaches to the study of the patterned co-variation of language and

⁷ Vgl. auch Anm. 4.

society“⁸ oder wenn William Bright in seiner Einleitung zu dem Sammelband „Sociolinguistics“ erklärt: „The sociolinguist's task is (...) to show the systematic covariance of linguistic structure and social structure“⁹, so scheinen mir diese Charakterisierungen strenggenommen nur auf denjenigen Teil der von mir skizzierten Sprachsoziologie zuzutreffen, der gekennzeichnet ist durch den Beziehungstyp 3, d. h. jenen Typ, in dem sowohl die Komplexe sprachlicher Erscheinungen als auch die mit diesen korrespondierenden menschlichen Gruppen jeweils unabhängig voneinander definiert sind.¹⁰ Dennoch scheint mir meine erweiterte Auffassung von Sprachsoziologie nicht unlegitim zu sein. Dies nicht nur, weil die durch meine Beziehungstypen 1 und 2 gekennzeichneten Formen von Sprachsoziologie wissenschaftshistorisch gesehen ebenfalls nachweisbar sind — so der Typus 1 in der auf die Beziehungen zwischen Muttersprache und Sprachgemeinschaft gegründeten Sprachsoziologie Leo Weisgerbers¹¹ und der Typus 2 ganz allgemein in Fachsprachen behandelnder Sprachsoziologie —, sondern auch deshalb, weil jene Erweiterung sich an keiner Stelle von der sprachsoziologischen Grundbeziehung zwischen Komplexen sprachlicher Erscheinungen und menschlichen Gruppen löst.

Obwohl, wie soeben dargelegt, alle drei der von mir unterschiedenen Beziehungstypen in den Untersuchungsbereich der Sprachsoziologie gehören, so sind sie doch für den Sprachsoziologen von unterschiedlichem Interesse, und zwar abhängig davon, ob der Sprachsoziologe sich mehr als Linguist oder mehr als Soziologe oder aber als beides zu gleichen Teilen fühlt. Fühlt er sich mehr als Linguist, so wird ihn — wie wir es z. B. bei Weisgerber sehen — in erster Linie der Beziehungstyp 1 interessieren; denn was im Rahmen dieses Typs charakterisiert wird, ist Sprachliches. Fühlt er sich hingegen mehr als Soziologe, so wird er sich, aus entsprechenden Gründen, mehr für

⁸ Joshua A. Fishman, *The Sociology of Language*, in: *Readings in the Sociology of Language*, hrsg. von Joshua A. Fishman, The Hague / Paris 1968, S. 5.

⁹ William Bright, *Introduction: The Dimensions of Sociolinguistics*, in: *Sociolinguistics*, hrsg. von William Bright, *Janua Linguarum, Series Maior XX*, The Hague / Paris 1966, S. 11.

¹⁰ Das Hauptindiz, auf das sich diese Interpretation stützt, sind die Begriffe ‚co-variation‘ bzw. ‚co-variance‘; denn die Untersuchung von Kovariationen scheint mir nicht möglich zu sein ohne die vorgängige — explizite oder implizite — Definiertheit der Größen, zwischen denen diese Beziehungen sollen festgestellt werden können.

¹¹ Vgl. u. a. Leo Weisgerber, *Das Gesetz der Sprache*, Heidelberg 1951, S. 14 ff.

den Beziehungstyp 2 interessieren, und fühlt er sich schließlich als beides zu gleichen Teilen, so wird er sich besonders für den Beziehungstyp 3 interessieren; denn in diesem wird beides, sowohl das sprachlich als auch das soziologisch Definierte, charakterisiert. Was mich betrifft, so muß ich bekennen, daß ich mich mehr als Linguist denn als Soziologe fühle. Ich werde mich also, wenn ich im Folgenden das Thema „Grammatik und Textkonstitution als sprachsoziologische Probleme“ etwas genauer zu beleuchten versuche, ausschließlich dem Beziehungstyp 1 widmen.

Als Beispiele für diesen Beziehungstyp haben wir bisher die Beziehungen zwischen bestimmten Sprachen oder Dialekten einerseits und den diesen zugeordneten Sprach- bzw. Dialektgemeinschaften andererseits genannt. An die Stelle dieser Beziehungen wollen wir nunmehr andere Beziehungen setzen, und zwar solche, die einerseits ebenfalls als Vertreter dieses Beziehungstyps gelten können, andererseits aber der Spezifizierung unseres Themas besser gerecht werden. Solche Beziehungen sind die zwischen bestimmten Grammatiken und bestimmten Grammatikgemeinschaften sowie die zwischen bestimmten Texten und bestimmten Textgemeinschaften. Was den Terminus ‚Grammatikgemeinschaft‘ betrifft, so ist er freilich, nach unserer weiten Auslegung des Begriffs ‚Grammatik‘, ein Begriff, der sich von dem Terminus ‚Sprachgemeinschaft‘ inhaltlich kaum unterscheiden dürfte. Zwar wäre es, theoretisch gesehen, vielleicht denkbar, den Mitgliedern einer Grammatikgemeinschaft, im Unterschied zu denen einer Sprachgemeinschaft, die Beherrschung eines größeren Teils des Wortschatzes, sagen wir: des sowohl in seinen morphologischen als auch in seinen syntaktischen Implikationen regelmäßigen Wortschatzes, zu erlassen, aber diese Möglichkeit ist tatsächlich nur eine theoretische, praktisch gesehen kommt sie nicht in Betracht. Denn was wir von den Mitgliedern einer Grammatikgemeinschaft fordern, ist keineswegs identisch mit der bewußten Kenntnis jener Regeln, die normalerweise den Inhalt der Schulgrammatiken bilden und die man im Rahmen eines grammatikalisch orientierten Fremdsprachenunterrichts zum Beispiel bewußt zu lernen pflegt. Es ist vielmehr sowohl weniger als auch mehr als dies, weniger insofern, als die Mitglieder einer Grammatikgemeinschaft jene Regeln nicht bewußt zu beherrschen brauchen, eine Grammatikgemeinschaft in unserem Sinne also keineswegs identisch ist mit einer

etwaigen sich durch grammatische Schulung und grammatisches Bewußtsein auszeichnenden sprachlichen „Elitetruppe“, und mehr insofern, als jene Mitglieder (einer Grammatikgemeinschaft) — wenn auch nur unbewußt — weit mehr Regeln als die der Schulgrammatik beherrschen müssen. Dies aber tun in der Regel nur die muttersprachlichen Sprecher einer Sprache, und diese beherrschen eben auch den soeben von uns theoretischerweise ausgeklammerten Wortschatz. Der Unterschied zwischen Sprach- und Grammatikgemeinschaft ist also allenfalls ein aspektmäßiger.

Anders der Unterschied zwischen Sprach- und Textgemeinschaft; denn Sprach- und Textgemeinschaften — und das gleiche gilt, aufgrund der Verwandtschaft von Sprach- und Grammatikgemeinschaften, selbstverständlich auch für das Verhältnis zwischen Grammatik- und Textgemeinschaften — sind Gruppenbildungen, die fundamental voneinander verschieden sind. Denn eine Textgemeinschaft — so wie ich diesen Begriff verstehe — ist nichts anderes als eine mit einem bestimmten Text jeweils koextensive Gemeinschaft bestehend aus dem Produzenten und den aktuellen oder potentiellen Rezipienten dieses Textes, eine Gemeinschaft, die jeweils auf der Gemeinsamkeit der Kenntnis oder genauer noch: auf der Gemeinsamkeit des rechtsläufig, d. h. gegen das Ende des Textes hin, sukzessiv fortschreitenden Aufbaus der Kenntnis dieses Textes beruht, eines Aufbaus, der bei den verschiedenen Mitgliedern der Textgemeinschaft in bestimmten Fällen simultan und in bestimmten Fällen nichtsimultan zu erfolgen pflegt, ersteres in der Regel bei mündlich konstituierten, letzteres bei schriftlich konstituierten Texten.

Bei einer weiteren Betrachtung des Verhältnisses zwischen Grammatik- und Textgemeinschaften empfiehlt es sich, zwischen Textgemeinschaften im engeren und Textgemeinschaften im weiteren Sinne zu unterscheiden und unter Textgemeinschaften im engeren Sinne solche Textgemeinschaften zu verstehen, deren Mitglieder ein und derselben Grammatikgemeinschaft angehören, unter Textgemeinschaften im weiteren Sinne hingegen solche Textgemeinschaften, deren Mitglieder verschiedenen Grammatikgemeinschaften angehören, Textgemeinschaften freilich, deren Etablierung impliziert, daß etwaige Übersetzungen eines Textes in fremde Sprachen zusammen mit dem Original als verschiedene Varianten ein und desselben Textes interpretiert werden müssen. Des weiteren könnten, gewissermaßen zwischen diesen beiden Formen von Textgemeinschaften, eine Reihe von Mischformen

von Textgemeinschaften angesetzt werden. Diese wären dadurch charakterisiert, daß ihre Mitglieder jeweils, wenngleich zum Teil auch nur passiv, mehreren Grammatikgemeinschaften angehörten. Eine besondere Rolle unter diesen Mischformen scheint diejenige zu spielen, deren Mitglieder alle ein und derselben Mehrheit von Grammatikgemeinschaften angehören; denn dies ist die Voraussetzung für die Konstituierung von so zu nennenden interlingualen Texten¹², d. h. Texten, von denen ein jeder, und zwar jeweils abschnittsweise, verschiedene Sprachen und das heißt zugleich: verschiedene Grammatiken manifestiert — so wie es z. B. nicht selten in Briefen der Fall ist.

Wie verschieden voneinander die Phänomene der Grammatik- und der Textgemeinschaft aber auch sein mögen, ein Merkmal haben sie dennoch gemeinsam, nämlich die Eigenschaft, daß sie beide durch nichts anderes als durch ihren jeweiligen sprachsoziologischen Beziehungsterm definiert und das heißt: konstituiert sind, die Grammatikgemeinschaft durch das Phänomen einer bestimmten, d. h. einzelsprachlichen Grammatik und die Textgemeinschaft durch das Phänomen eines bestimmten Textes. Umgekehrt sind jedoch die Phänomene der einzelsprachlichen Grammatik bzw. des Textes nicht durch die Phänomene der Grammatik- bzw. Textgemeinschaft definiert, sondern das Phänomen der einzelsprachlichen Grammatik durch den paradigmatisch organisierten Zusammenschluß aller und nur derjenigen sprachlichen Erscheinungen, von denen, funktional gesehen, eine jede von jeder anderen verschieden ist¹³, und das Phänomen des Textes durch bestimmte — referentiell¹⁴ fundierte — Regeln einer syntagmatischen Organisation sprachlicher Einheiten.¹⁵ Durch die Phänomene der Grammatik- bzw. Textgemeinschaft hingegen werden die Phänomene der Grammatik bzw. des Textes statt definiert nur charakterisiert, und was diese Charakterisierungen selber betrifft, so sind sie, solange sie — wie im Rahmen der Opposition ‚Definition‘/

¹² Vgl. dazu Roland Harweg, *Pronomina und Textkonstitution*, München 1968, S. 311 ff.

¹³ Vgl. auch Anm. 4 und deren Bezugstext.

¹⁴ Der Terminus ‚referentiell‘ bezeichnet die Bezugnahme sprachlicher Elemente auf außersprachliche Größen, eine Bezugnahme, die es z. B. erlaubt — so etwa im Rahmen anaphorischer Wiederaufnahmebeziehungen vom Typus *eine Geige : das (bzw. dieses) Instrument* — Identitätsverhältnisse auch unter der Decke — partieller — semantisch-begrifflicher Diversitäten zu statuieren.

¹⁵ Genauer darüber findet sich in Roland Harweg, *Pronomina und Textkonstitution*, München 1968.

‚Charakterisierung‘ — rein statisch orientiert sind und eine Grammatik bzw. einen Text z. B. dadurch charakterisieren, daß sie angeben, wie viele und was für Leute sie bzw. ihn kennen, trotz der Tatsache, daß die Phänomene, die sie charakterisieren, sprachliche sind, für den spezifisch linguistisch orientierten Sprachsoziologen immer noch recht unerheblich.

Eigentlich erheblich werden Charakterisierungen der Phänomene der einzelsprachlichen Grammatik bzw. des Textes durch die Phänomene der Grammatik- bzw. Textgemeinschaft für den linguistisch orientierten Sprachsoziologen meines Erachtens erst dann, wenn sie die letzteren dazu benutzen, um die ersteren in ihrem Zustandekommen¹⁶ zu erklären, d. h. wenn sie genetisch orientiert sind. Die Relevanz dieses Gesichtspunktes erhellt aus der Tatsache, daß die Existenz der Grammatik- und Textgemeinschaften, unter eben diesem Gesichtspunkt, tatsächlich eine notwendige Bedingung für die Existenz der einzelsprachlichen Grammatiken bzw. der Texte darstellt. Inwiefern sie dies tut, aber ist zu erläutern. Denn die genannte Bedingung ist zwar, wie gesagt, eine notwendige, eine hinreichende aber ist sie noch nicht. Im Falle der Grammatikgemeinschaft — um mit dieser zu beginnen — ist sie dies insofern nicht, als die Existenz solcher Gemeinschaften nicht für die jeweilige Grammatik einer Sprache in ihrer Gesamtheit, sondern jeweils nur für einen bestimmten Teil derselben verantwortlich ist. Dieser Teil ist derjenige, den man als die Oberflächenstruktur einer Grammatik bezeichnen kann. Diese Oberflächenstruktur umfaßt alle diejenigen Merkmale einer einzelsprachlichen Grammatik, die nicht universell sind, d. h. sowohl diejenigen Merkmale, die nur der Grammatik der betreffenden Sprache, als auch diejenigen, die den Grammatiken mehrerer, aber nicht aller Sprachen zu eigen sind; denn auch diese Merkmale sind in ihrem Zustandekommen durch das Prinzip der Gliederung der Menschheit in Grammatikgemeinschaften bedingt. Diejenigen Merkmale jedoch, die den Grammatiken aller Sprachen gemeinsam sind, d. h. diejenigen Merkmale, die man als Bestandteile einer sogenannten universellen oder generellen Grammatik zu interpretieren

¹⁶ Der hier verwendete Begriff des Zustandekommens sowie die im Folgenden in gleichem Sinne verwendeten Vorkommen des Begriffs der Konstitution sind sachbezogen gemeint und insofern nicht zu verwechseln mit den im vorausgehenden Teil dieses Vortrages als Explikationen des Definitionsbegriffs verwendeten begriffsbezogenen Vorkommen des Konstitutionsbegriffs. Vgl. auch Anm. 5.

pflegt, sind in ihrem Zustandekommen nicht durch die Gliederung der Menschheit in Grammatikgemeinschaften, sondern statt dessen durch die allgemeine Struktur sowie die allgemeinen Bedürfnisse des menschlichen Geistes bedingt. Sie sind, wie es scheint, anthropologische Apriori und bilden, als solche, jenen Teil der einzelsprachlichen Grammatiken, den man in neuerer Zeit wiederholt als die Tiefenstruktur¹⁷ dieser Grammatiken bezeichnet hat. Sie sind notwendigerweise abstrakter Natur, also Phänomene wie z. B. die Koordinationsstruktur, die Unterscheidung zwischen prädikativen und attributiven Sachverhaltsbezeichnungen oder das Prinzip der Unterscheidung von drei grammatischen Personen — um nur einige wenige zu nennen —, und werden durch die sogenannten oberflächenstrukturellen Merkmale jeweils konkretisiert. Dabei lassen sich verschiedene Konkretisierungsstufen unterscheiden, eine halbwegs konkretisierende wie z. B. diejenige, auf der — auf noch abstrakte Weise — Stellungsmuster oder Kongruenzerscheinungen festgelegt werden, und eine — zumindest im Rahmen einer grammatikalischen¹⁸ Metatheorie — völlig konkretisierende wie die, auf der die jeweiligen morpho-phonematischen Festlegungen getroffen werden. Sowohl die semikonkreten Erscheinungen vom Typ der noch abstrakten Stellungsmuster und Kongruenzerscheinungen als auch die völlig konkreten Erscheinungen auf der Stufe der morpho-phonematischen Realisierungen aber sind, als nicht universelle — denn auch die erwähnten semikonkreten Merkmale sind, obwohl universeller als die konkreten, nicht universell — in ihrem Zustandekommen bedingt durch die Gliederung der Menschheit in eine Mehrheit von Grammatikgemeinschaften.

So wie die Existenz von Grammatikgemeinschaften eine zwar nicht hinreichende, aber doch notwendige Bedingung für die Möglichkeit des Zustandekommens einzelsprachlicher Grammatiken ist, so ist die Existenz von Textgemeinschaften eine zwar nicht hinreichende, aber doch notwendige Bedingung für die Möglichkeit des Zustan-

¹⁷ Im Unterschied zu der Auffassung bzw. Konzeption mancher anderen Forscher wird das Phänomen der Tiefenstruktur hier nicht als ein rein gedankliches Konstrukt, sondern als eine zwar abstrakte, aber nichtsdestoweniger durchaus reale Größe verstanden.

¹⁸ Im Rahmen anderer Metatheorien mögen die erwähnten morpho-phonematischen Festlegungen — so wie es z. B. im Rahmen einer physikalischen Metatheorie tatsächlich der Fall wäre — noch nicht die Stufe der maximalen Konkretisierung bzw. Konkretheit aufweisen.

dekkommens von Texten. Um dies besser verstehen zu können, vergegenwärtigen wir uns zunächst noch einmal, was eine Textgemeinschaft ist. Eine Textgemeinschaft, so hatten wir gesagt, ist eine mit einem bestimmten Text koextensive Gemeinschaft bestehend aus dem Produzenten und den aktuellen oder potentiellen Rezipienten dieses Textes, aktuellen Rezipienten, wie wir hinzufügen können, im Falle mündlich konstituierter, potentiellen im Falle schriftlich konstituierter Texte. Die Gemeinschaft beruht, wie wir weiter festgestellt hatten, auf der Gemeinsamkeit des in Richtung auf das Ende des Textes hin sukzessiv fortschreitenden Aufbaus der Kenntnis dieses Textes. Deutlich wird diese Gemeinsamkeit bzw. ihre Notwendigkeit für die Konstituierung des Textes besonders dann, wenn der Text ein mündlich konstituierter, seine Rezipienten also aktuelle sind. Denn nehmen wir einmal an, jemand beginnt einen solchen mündlich konstituierten bzw. zu konstituierenden Text mit dem Satz *Hier in der Nachbarschaft ist gestern eine neues Restaurant eröffnet worden* und er will diesen Text fortsetzen mit dem Textfortsetzungssatz *Der Besitzer ist ein Ungar*, so kann er dies nur dann tun, wenn die — aktuellen — Rezipienten dieses Fortsetzungssatzes — gleich ihm selber — auch schon Rezipienten des zitierten Textanfangssatzes gewesen sind. Das bedeutet allgemein, daß die Produktion von Fortsetzungssätzen in mündlich konstituierten Texten voraussetzt, daß die Rezipienten dieser Sätze — wie ihr Produzent — auch die vorangegangenen Sätze des jeweiligen Textes rezipiert haben und insofern mit dem Produzenten zusammen eine text-koextensive Gemeinschaft bilden. Von dieser Bedingung kann nur insofern abgewichen werden, als an die Stelle der Rezeption aller dieser Vorgängersätze auch die Rezeption einer für das Verständnis der nachfolgenden Sätze des Textes hinreichenden Kurzfassung jener Vorgängersatzreihe treten kann, eine Möglichkeit, durch die auch Nachzügler-Rezipienten noch zu vollwertigen oder zumindest: quasi-vollwertigen Mitgliedern der betreffenden Textgemeinschaft werden können.

Die soeben skizzierten textgemeinschaftlichen und besonders die Rezipienten-Mitglieder einer Textgemeinschaft betreffenden Bedingungen scheinen jedoch nicht zu bestehen, wenn es sich um schriftlich konstituierte Texte handelt, und zwar insofern nicht, als bei der Produktion eines schriftlich konstituierten bzw. zu konstituierenden Textes nicht sicher ist, ob dieser überhaupt von jemandem — außer dem Produzenten selber — rezipiert wird. Indes — dieser Schein prä-

sentiert keineswegs die ganze Wahrheit. Er tut dies insofern nicht, als in jedem Falle mit einer potentiellen Rezipientenschaft gerechnet werden muß und der Produzent eine solche bei der Konstituierung seines Textes als eine zumindest fiktive Größe im Auge haben muß. Insofern als dies der Fall ist, gelten bei schriftlich konstituierten Texten die gleichen textgemeinschaftlichen Bedingungen wie bei den mündlich konstituierten. Die Gleichheit der Bedingungen erstreckt sich dabei wiederum auch auf die Möglichkeit einer Ersetzung der Rezeption einer bestimmten Vorgängersatzreihe innerhalb eines Textes durch die Rezeption einer geeigneten Kurzfassung derselben — eine Möglichkeit, durch die auch Nachzügler-Rezipienten schriftlich konstituierter Texte, wie sie z. B. bei Fortsetzungsromanen in Zeitungen und Illustrierten zu erwarten sind, noch in die zu dem jeweiligen Text gehörende Textgemeinschaft integriert werden können.

Die bisher besprochenen Texte gehören, gleichgültig, ob sie mündlich oder schriftlich konstituiert sind, jenem Typus von Texten an, den ich spezifizierend als Kleinraumtexte bezeichne. Es sind dies, grob gesprochen, Texte, die den Eindruck einer erzählzeitlich kontinuierlichen Konstituierung machen, ja bei denen man sogar den Eindruck hat, als sei der Zeitraum ihrer Konstituierung in einen Punkt zusammengedrängt oder besser noch: als stehe die Zeit während ihrer Konstituierung gleichsam still — ein Eindruck, der, wie man weiß, natürlich trügerisch und falsch ist. Aber nicht darauf kommt es hier an, worauf es hier ankommt, ist vielmehr, daß er besteht.

Von den soeben skizzierten Kleinraumtexten, Texten, die im großen und ganzen mit den Texten des herkömmlichen, intuitiven Textbegriffs zusammenfallen, unterscheide ich so zu nennende Großraumtexte.¹⁹ Es sind dies — durch bestimmte, jedoch an dieser Stelle nicht näher explizierbare Verkettungsprozeduren konstituierte — Texte höherer Ordnung, Texte, die jeweils aus einer Reihe von mindestens zwei Kleinraumtexten bestehen, zwei Kleinraumtexten, deren Konstitutionszeitpunkte bzw. -räume nicht nur, wie dies zuweilen auch bei den Bestandteilen von Kleinraumtexten der Fall ist, tatsächlich weit auseinanderliegen, sondern diese Tatsache, im Gegensatz zu den Bestandteilen von Kleinraumtexten, auch offen zur Schau tragen.

¹⁹ Vgl. dazu Roland Harweg, Zur Textologie des Vornamens: Perspektiven einer Großraumtextologie, in: *Linguistics* (im Druck).

Solche Großraumtexte können sowohl mündlich als auch schriftlich konstituiert sein. Ein mündlich konstituierter Großraumtext ist z. B. der durch die Anfänge seines initialen und eines subsequentialen Kleinraumtextes abgekürzt wiedergegebene Großraumtext

Du, heute war ein junger Mann hier und wollte dich unbedingt sprechen ...

(Zwischenraum von ein paar Tagen)

Du, der junge Mann, der vor ein paar Tagen hier war und dich unbedingt sprechen wollte, war heute schon wieder hier ...

ein schriftlich konstituierter Großraumtext hingegen der aus den beiden durch ihre jeweiligen Anfänge wiedergegebenen und als Kleinraumtexte fungierenden Zeitungsnachrichten

Bei einem Grubenunglück auf der Schachanlage Gneisenau in Dortmund-Derne sind gestern fünf Bergleute verschüttet worden

und

Die fünf Bergleute, die vorgestern bei einem Grubenunglück auf der Schachanlage Gneisenau in Dortmund-Derne verschüttet worden waren, konnten gestern lebendig geborgen werden ...

bestehende Großraumtext.

Betrachten wir auch diese Texte unter textgemeinschaftlichen Gesichtspunkten, so stellen wir fest, daß ihre Konstituierung prinzipiell den gleichen textgemeinschaftlichen Bedingungen unterliegt wie die der Kleinraumtexte. Das bedeutet, daß die Anfangssätze des jeweiligen subsequentialen Kleinraumtextes, nämlich die Sätze *Du, der junge Mann, der vor ein paar Tagen hier war und dich unbedingt sprechen wollte, war heute schon wieder hier* bzw. *Die fünf Bergleute, die vorgestern bei einem Grubenunglück auf der Schachanlage Gneisenau in Dortmund-Derne verschüttet worden waren, konnten gestern lebendig geborgen werden*, nur möglich sind unter der Voraussetzung, daß der Rezipient bzw. die Rezipientenschaft dieser Sätze bzw. der durch sie eingeleiteten Kleinraumtexte zugleich auch, nicht anders als deren Produzent, die Anfangssätze der betreffenden initialen Kleinraumtexte bzw. diese selber rezipiert hat²⁰ und auf diese

²⁰ Die Behauptung, die als Anfangssätze subsequentialer Kleinraumtexte vorgeführten Sätze seien nur unter der Voraussetzung, daß ihr Rezipient bzw. ihre

Weise zusammen mit dem Produzenten eine großraumtext-koextensive Gemeinschaft bildet. Eine solche Gemeinschaft zwischen Produzent und Rezipient bzw. Rezipientenschaft besteht selbst dann, wenn der Produzent des bzw. eines subsequentialen Kleinraumtextes, wie es z. B. im Falle des vorgeführten schriftlich konstituierten Großraumtextes durchaus möglich ist, nicht identisch ist mit dem Produzenten des initialen Kleinraumtextes; denn das Kriterium für die Zugehörigkeit zu ein und derselben Textgemeinschaft ist nicht so sehr eine auf den Produzenten als vielmehr eine auf den Rezipienten bzw. die Rezipientenschaft eines Textes bezogene Kontinuität, und eine solche wäre, für den betreffenden Großraumtext, auch in diesem Falle gegeben. Wäre eine solche Kontinuität hingegen nicht gegeben oder könnte sie, aus der Sicht der Produzenten, nicht vorausgesetzt werden, d. h. hätte derjenige, der z. B. den durch den Satz *Die fünf Bergleute, die vorgestern bei einem Grubenunglück auf der Schachtanlage Gneisenau in Dortmund-Derne verschüttet worden waren, konnten gestern lebendig geborgen werden* eingeleiteten subsequentialen Kleinraumtext bzw. ein inhaltliches Äquivalent desselben produzieren will, keine Kenntnis von dem durch den Satz *Bei einem Grubenunglück auf der Schachtanlage Gneisenau in Dortmund-Derne sind gestern fünf Bergleute verschüttet worden* eingeleiteten initialen Kleinraumtext oder müßte er annehmen, seine Rezipienten hätten sie nicht, so müßte er im Rahmen jenes Kleinraumtextes an Stelle des Ausdrucks *die fünf Bergleute* den Ausdruck *fünf Bergleute*

Rezipientenschaft auch die Anfangssätze der betreffenden initialen Kleinraumtexte rezipiert hätten, möglich, impliziert nicht auch, daß sie nur unter dieser Voraussetzung verständlich wären — denn das ist, zumindest in einem gewissen Sinne, offensichtlich nicht der Fall —, sie impliziert jedoch so viel, daß sie besagt, daß die genannten Sätze jene Voraussetzung implizieren und ohne eine Erfüllung dieser Voraussetzung als sprachlich inadäquat empfunden würden. Freilich muß der Vorgängersatz des ersteren jener beiden Nachfolgersätze nicht unbedingt gelautet haben: *Du, heute war ein junger Mann hier und wollte dich unbedingt sprechen*, er kann, und zwar unter bestimmten Bedingungen, nämlich dann, wenn der Adressat des Satzes zu dem Zeitpunkt, zu dem der junge Mann ihn sprechen wollte, anwesend war, den jungen Mann jedoch nicht empfangen hat, auch *Du da ist ein junger Mann, der will dich unbedingt sprechen* gelautet haben, und im Falle eines Nachfolgersatzes wie *Du, der junge Mann, der gestern hier war und sich mit dir über Grammatikprobleme unterhalten hat, war heute schon wieder da* kann die Stelle jenes — expliziten — Vorgängersatzes sogar durch ein — für Produzent und Rezipient des Nachfolgersatzes gemeinsames, d. h. gemeinsam von ihnen rezipiertes — erlebnishaftes Informationsäquivalent eingenommen worden sein. Dies wiederum aber bedeutet nichts anderes, als daß auch solchen Informationsäquivalenten im Rahmen einer textorientierten Sprachwissenschaft auf angemessene Weise Rechnung zu tragen ist.

verwenden. Das freilich hätte dann zur Folge, daß der betreffende Kleinraumtext trotz des Vorangehens des soeben erwähnten initialen Kleinraumtextes, wie dieser, ein initialer und kein subsequentialer wäre.

Die Tatsache, daß die Existenz von Textgemeinschaften, wie dargelegt, eine notwendige Bedingung für die Konstitution²¹ von Texten, mündlichen wie schriftlichen und Kleinraum- wie Großraumtexten, ist, ist von allgemeiner Gültigkeit, d. h. unabhängig von der Gliederung der Menschheit in Sprach- oder Grammatikgemeinschaften und unabhängig auch von der mit dieser Gliederung zusammenhängenden Gliederung der Sprache in Einzelsprachen bzw. der allgemeinen Grammatik in Einzelgrammatiken. Sie bestünde folglich auch dann, wenn es diese Gliederungen nicht gäbe, also alle Menschen ein und dieselbe Sprache sprächen bzw. ein und dieselbe Grammatik hätten. Das bedeutet, daß die Phänomene der Grammatikgemeinschaft und der Textgemeinschaft in ihrer Rolle als Bedingungen für die Konstitution ihrer sprachlichen Bezugsphänomene, Grammatik bzw. Text, unterschiedliche Funktionen ausüben, die Grammatikgemeinschaft die Funktion, Oberflächenstrukturen, die Textgemeinschaft die Funktion, Tiefenstrukturen zu bedingen. Denn die textkonstitutionellen Oberflächenstrukturen sind, nicht anders als die Oberflächenstrukturen der Grammatiken, durch die Existenz der Grammatikgemeinschaften bedingt. Es ist dies eine Tatsache, die, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Textkonstitution letztlich — wie zu Anfang dieses Vortrages betont — die Applikation der Grammatik ist, nicht überraschen dürfte. Aber muß nicht, wenn die Oberflächenstrukturen der Texte durch dasselbe Phänomen bedingt sind wie die Oberflächenstrukturen der Grammatiken, nämlich die Existenz verschiedener Grammatikgemeinschaften, entsprechend auch die Tiefenstruktur der Texte durch dasselbe Phänomen bedingt sein wie die Tiefenstruktur der Grammatiken, nämlich die Struktur sowie die Bedürfnisse des menschlichen Geistes? Es ist dies eine Frage, die wohl kaum anders als mit Ja beantwortet werden kann. Auch die Tiefenstruktur eines Textes ist schließlich, über die Tiefenstruktur der ihm zugrunde liegenden Grammatik, bedingt durch die Struktur des menschlichen Geistes. Das wiederum schließt jedoch nicht aus, daß sie

²¹ Es handelt sich hier selbstverständlich um den sachbezogenen Konstitutionsbegriff von Anm. 16, nicht um den begriffsbezogenen von Anm. 5.

zugleich auch noch durch die Existenz einer Textgemeinschaft bedingt ist. Denn während die Struktur des menschlichen Geistes, als die Bedingung der der Tiefenstruktur eines Textes zugrunde liegenden Tiefenstruktur der Grammatik, eine gleichsam indirekte Bedingung der Tiefenstruktur dieses Textes ist, ist die Existenz einer Textgemeinschaft, als die Bedingung der zur Textkonstitution führenden Applikation der Tiefenstruktur der Grammatik, nichts anderes als die direkte Bedingung der Tiefenstruktur dieses Textes.